

Hygienekonzept der Tischtennisabteilung des SV Wanheim 1900 e.V.

Das Hygienekonzept der Tischtennisabteilung des SV Wanheim 1900 zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs orientiert sich an den Leitlinien des WTTV, die mit dem LSB NRW abgestimmt sind.

1. Das Trainerteam wird Anwesenheitslisten führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
2. Umziehen und Hygiene finden zu Hause statt. Die Umkleidekabinen und Duschen sind gesperrt.
3. Die Fenster und Türen bleiben, soweit möglich, während des Trainings geöffnet.
4. Das betreten der Halle, sowie der Tischaufbau finden, mit einem Mund7Nasenschutz statt.
5. Die Sporthalle ist einzeln zu betreten. Um Begegnungen zwischen den Trainingsgruppen zu vermeiden, wird eine zehnmünütige Pause beim Wechsel der Trainingsgruppen eingeführt und die Halle gelüftet.
6. Spiel am Tisch: Es muß ein Abstand von 1,5m zum Mitspieler eingehalten werden. Doppelspiele und Rundlauf sind verboten. Um den Abstand zum Nebentisch einzuhalten, werden maximal 4 Tische aufgebaut. Nebeneinander in 6m breiten Einzelboxen (Spielfeldumrandungen verwenden).
7. Die Trainingsgruppen werden so eingeteilt, dass sich max. 8 Spieler plus Trainer in der Halle befinden.
8. Jeder spielt mit seinem eigenen Schläger. Es werden keine Leihschläger vom Verein ausgegeben.
9. Sporttaschen werden am/unter dem Tisch aufbewahrt.
10. Jeder Spieler benutzt einen eigenen Ball, farblich oder durch Kennzeichnung auf dem Ball erkennbar.
11. Es findet kein Seitenwechsel, kein Shakehands und kein anhauchen des Balls statt. Die Hand am Tisch abzuwischen ist ebenfalls untersagt.
12. Eine Desinfektion von Schlägern, Bällen und Tischen wird ermöglicht.
13. Es findet kein Balleimer- und Robotertraining statt.
14. Allen Spieler/innen wird Hygienekonzept per E-Mail und/oder WhatsApp bekannt gegeben.
15. Alle Spieler/innen müssen vor dem ersten Training einen Kurzscreeningbogen ausfüllen, der die aktuellen Kontaktdaten, die Abfrage von Covid-19 Symptomen, die Bestätigung der Einweisung und das Einverständnis mit in den Hygieneregeln umfasst. Außerdem wird eine Selbstverpflichtung abgegeben, nicht mit Covid-19 Symptomen zu trainieren.
16. Bei Minderjährigen wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Diesen werden die getroffenen Maßnahmen mitgeteilt und sie müssen bestätigen, dass sie diese für ausreichend halten.
17. **Es ist nicht erlaubt ohne vorherige Abgabe des Kurzscreenings und der Einverständniserklärung am Trainingsbetrieb teilzunehmen.**